

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 012/2012 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Prüfung des doppelten Pukelsheim als Wahlsystem für kantonale und kommunale Wahlen (25.01.2012)

Es ist eine Änderung des Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen zu prüfen. Dabei soll insbesondere das Wahl- und Zuteilungsverfahren des „doppelten Pukelsheim“ im Vordergrund stehen.

Begründung (25.01.2012): schriftlich.

Während bei den Nationalratswahlen das Wahlsystem und dessen Zuteilungsverfahren (Umrechnung der Wähleranteile in Parlamentssitze) vom Bund vorgegeben ist, definiert der Kanton für kantonale Wahlen eigenständig, welches Verfahren für die Sitzverteilung im Parlament angewendet werden soll. Heute kommt auch bei den Kantonsratswahlen das Zuteilungsverfahren des Nationalratsproporz (Hagenbuch-Bischoff Verfahren) zur Anwendung. Dabei ist der Kanton in fünf Wahlkreise (Amteien) unterschiedlicher Grösse eingeteilt, was zu unterschiedlichen natürlichen Quoren¹ in den verschiedenen Wahlkreisen führt. Dieses Wahlsystem hat aus demokratischer Sicht erhebliche Nachteile, da faktisch nicht jede Stimme im Kanton den gleichen Wert hat. Es wirkt sich insbesondere in kleineren Wahlkreisen (mit wenigen Sitzen) auf gewisse Parteien/ Gruppierungen benachteiligend aus.

Wo die demokratische Problematik des heutigen Wahlsystems liegt, zeigt die Mathematik. Heute² ist es möglich, dass eine Partei mit einem kantonsweiten Wähleranteil von 4.7% nicht ins Parlament einzieht, sprich keinen einzigen Sitz erobert. Das geschieht dann, wenn die genannte Partei in jedem Wahlkreis ganz knapp unter dem natürlichen Quorum abschneidet und keine Listenverbindungen eingeht. Auch mit dem Eingehen von Listenverbindungen kann der geschilderte Fall (über 4% Wähleranteil aber keinen einzigen Sitz) nicht gänzlich ausgeschlossen werden, seine Wahrscheinlichkeit ist aber deutlich kleiner.

Heute wird also der Wille eines beachtlichen Teils der Solothurner Wählerschaft systembedingt missachtet. Kommt hinzu, dass bei einer allfälligen Anwendung des heutigen Systems ohne überparteiliche Listenverbindungen die Stimmen der kleinen Parteien/Gruppierungen absolut wertlos werden. Die Sitzverteilung wäre nämlich exakt dieselbe, wenn die Wählerinnen/-er der betroffenen Parteien ihre Stimmzettel ungültig einlegen oder direkt in den Papierkorb werfen würden. Das ist nicht nur aus Sicht der Mathematik (die besagt, dass ein Prozent Wähleranteil in einem Parlament mit 100 Sitzen genau einen Sitz ergibt), sondern insbesondere auch aus demokratischer Sicht stossend. Denn ein beachtlicher Teil der Stimmenden wird so, trotz aktiver und direkter Teilnahme an der Demokratie, aus dem Prozess der Parlamentszusammensetzung ausgeschlossen und somit diskriminiert. Es versteht sich von selbst, dass der Teil der systembedingten, diskriminierten Wählerinnen und Wählern umso grösser wird, desto mehr kleine Parteien/Gruppierungen an den Wahlen teilnehmen. Das macht klar deutlich, dass die „einseitige Abschaffung“ von Listenverbindungen (gemäss A227/2011) bei Beibehaltung des heutigen Systems die bereits heute bestehende Diskriminierung der kleinen Parteien und deren Wählerschaft massiv verschärft und zementiert. Es wäre beispielsweise denkbar, dass die Kleinparteien EVP, BDP, EDU und glp bei den nächsten Kantonsratswahlen zusammen 12% erreichen, aber kein einziger ihrer Vertreter/-innen in den Kantonsrat einzieht. Eine Missachtung des Wählerwillens von immerhin mehreren tausend Stimmenden.

1 Natürliches Quorum: vom System implizit vorgegebene Prozenzhürde, die für einen Sitzgewinn im entsprechenden Wahlkreis erreicht werden muss
2 Unter Annahme der heutigen Wahlkreise und deren Sitzanzahlen

Wenn also die Wahlart schon geändert und dem Stimmbürger / der Stimmbürgerin eine solche Änderung vorgeschlagen werden soll, dann soll wenn schon ein transparenteres und demokratischeres System vorgeschlagen werden. Nicht ein System wie in A 227/2011 vorgeschlagen, das zwar einzelne Schwächen³ beseitigt, aber gleichzeitig aus demokratischer Sicht neue Schwächen schafft bzw. bestehende verschärft. Aus unserer Sicht sollte das oberste Ziel einer Änderung/ Anpassung des Wahlsystems eine Stärkung der Demokratie und eine bessere Abbildung des Wählerwillens sein. Partei- und machtpolitische Überlegungen sind bei solchen Grundsatzfragen fehl am Platz.

Wir stellen daher dem Auftrag 227/2011 diesen Auftrag gegenüber und plädieren bei einer allfälligen Änderung des Wahlsystems für die Einführung des „doppelten Pukelsheim“ (cf. I 228/2011). Ein System das ebenfalls ohne Listenverbindungen auskommt und bei dem die Sitze der Parteien sehr genau und mathematisch korrekt deren Wähleranteile widerspiegeln. Zuletzt sei hier noch erwähnt, dass das Volk das heutige System trotz seinen Unzulänglichkeiten an der Urne ausdrücklich und klar befürwortet hatte. Deshalb werden wir bei der kommenden entsprechenden Gesetzesvorlage ganz klar verlangen, dass eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden muss, um die Aufhebung des damaligen klaren Volksentscheides pro Nationalratsproporz auch wieder demokratisch vom Volk zu sanktionieren.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Roland Heim, 3. René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Michael Ochsenbein, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Kurt Bloch, Theophil Frey, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Irene Froelicher, Willy Hafner, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Edgar Kupper, Rolf Späti, Bernadette Rickenbacher, Stephan Baschung, Markus Flury, Fabio Jeger, Urs Allemann, Thomas A. Müller, Daniel Mackuth, Martin Rötheli, Hans Abt, Andreas Riss (27)

3 Schwächen auf die notabene bei der Einführung des Nationalratsproporz im Abstimmungskampf nur unsere Fraktion deutlich hingewiesen hatte.